



KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **27. August 2015** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Örtliche Raumordnung

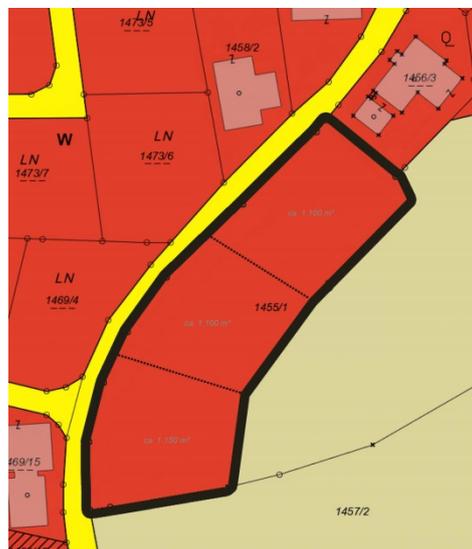
- a) **Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.9 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.5 - Erweiterung Erwartungsland Wohnfunktion bzw. Wohngebiet beim Ameisbergweg, Grundbesitzer Alfred Hopfner-Heindl (Grundsatzbeschluss)**

Nachdem Kaufinteressenten vorhanden sind, soll das Grundstück PzNr. 1455/1 in Wohngebiet umgewidmet werden. Die betroffene Fläche ist zwar im ÖEK als Bauerwartungsland ausgewiesen, jedoch in etwas zu kleinem Ausmaß. Ein vereinfachtes Umwidmungsverfahren ist daher nicht möglich! Damit das Verfahren ordnungsgemäß abgewickelt werden kann, hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 unter der Voraussetzung gefasst, dass vom Grundbesitzer entlang des Güterweges ein etwa 1 Meter breiter Grundstreifen kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten wird.

ÖEK-Änderung 1.05



Flwpl-Änderung 2.09



b) Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.26 (Raidern – Erweiterung Dorfgebiet Höll Hans Peter)

Die Fläche zwischen den Wohnhäusern Gabriel (Raidern 2) und Krenn (Raidern 7) ist im ÖEK als Bauerwartungsland eingetragen. Nachdem Hans Peter Höll das Grundstück verkaufen möchte, hat er um Umwidmung in Bauland der Widmungskategorie Dorfgebiet ersucht. Im daraufhin eingeleiteten Stellungnahmeverfahren sind gegen die beantragte Umwidmung keine Einwände eingebracht worden. Der Gemeinderat hat die Umwidmung daher beschlossen!



c) Änderung Nr. 3 (Gesamtüberarbeitung) des Bebauungsplanes Nr. 1 – Beschlussfassung

Der Grundsatzbeschluss zur Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes wurde in der GR-Sitzung am 25. Juni 2015 gefasst. In der Stellungnahme des Landes OÖ. ist angeführt, dass keine Einwände erhoben werden! Im endgültigen Plan sollte allerdings eine Gegenüberstellung des alten und des geänderten Planes dargestellt werden und die Änderungen der Baufluchtlinien bzw. der Geschosflächen muss im Plan ersichtlich gemacht werden. Diese Forderungen können bei der endgültigen Änderungsplanerstellung durch den Ortsplaner erfüllt werden! Der endgültige Beschluss zur Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes wurde daher gefasst!

d) Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.23 (Kollerschlag – A1-Telekom bzw. Tankstelle Kasberger)

Bei diesem Umwidmungsverfahren ist die Stellungnahme des Landes ebenfalls grundsätzlich positiv und es gibt auch hier keine Einwände. Angemerkt wurde nur, dass die ausgewiesene Schutzzone als „Freifläche“ zu bezeichnen ist. Damit wird gewährleistet, dass dieser Bereich von jeglicher Bebauung freigehalten wird.

Nachdem ohnehin geplant war, dass dieser Bereich nicht bebaut wird, wird den Forderungen des Landes OÖ. entsprochen und der Gemeinderat hat den die Flwpl-Änderung 2.23 endgültig beschlossen!

2.) Ankauf eines KLF-A Kat für die FF Mistlberg
a) Genehmigung des Finanzierungsplanes

Die Normkosten des Fahrzeuges betragen laut Mitteilung des Landesfeuerwehrkommandos insgesamt 99.120 Euro inklusive MWSt. Gemäß BZ-Genehmigung sollen diese Kosten wie folgt finanziert werden:

Rücklagenmittel Kanal/Wasser (Gemeinde)	€	11.000,-
Beitrag FF Mistlberg	€	7.120,-
Beitrag LFK OÖ.	€	33.000,-
BZ-Mittel	€	48.000,-
Summe	€	99.120,-

Die Kosten für die zusätzlich noch anzuschaffenden Pflichtausrüstung bzw. die optionalen Mehrausstattungsgegenstände in Höhe von insgesamt € 34.588,81 inkl. MWSt. sind zur Gänze von der FF Mistlberg zu bezahlen!

b) Vergabe des Lieferauftrages an die Fa. Rosenbauer

In der GR-Sitzung am 24. April 2015 wurde der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines KLF-A (KAT) für die FF Mistlberg bei der Fa. Rosenbauer im Wege der Direktvergabe gefasst. Mittlerweile ist die Finanzierung gesichert, sodass nun die endgültige Auftragsvergabe beschlossen worden ist.

Gemäß Angebot vom 19.6.2015 kostet das Fahrzeug (Mercedes Benz Sprinter 519 CDI/3665/4 x 4 / Euro 5 insgesamt €99.078,- inkl. MWSt. Somit liegt der Auftragspreis geringfügig unter den vom LFK bekannt gegebenen Normkosten. Die optionale Mehrausstattung für Fahrgestell und Aufbau kostet zusätzlich € 21.709,80 und für den Stromerzeuger, eine Tauchpumpe, eine Steckleiter sowie ein Hebekissen liegen die Kosten bei insgesamt € 12.879,01 inkl. MWSt. Somit sind zusätzlich zu den Normkosten noch €34.588,81 von der FF Mistlberg an die Fa. Rosenbauer zu bezahlen!

Die Gesamtsumme des an die Fa. Rosenbauer erteilten Auftrages beträgt somit €133.666,81!

3.) Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Sanierung der beiden Fußballfelder der Sportunion Kollerschlag

Die Sportunion Kollerschlag hat in der Sommerpause beide Rasenspielfelder saniert (Tiefenlockerung, Sandaufbringung, teilweise Neuansaat). Für diese Maßnahmen sind Kosten in Höhe von insgesamt 13.800 Euro inkl. MWSt. angefallen. Dazu wurden der Sportunion BZ-Mittel in Höhe von €3.450,- in Aussicht gestellt.

Nachdem vom Land keine BZ-Mittel an Vereine vergeben werden können, muss der Beitrag über die Gemeinde abgewickelt werden. Es wurde daher ein Finanzierungsplan wie folgt beschlossen:

Beitrag Sportunion Kollerschlag	€	4.140,-
Beitrag OÖ. Fußballverband	€	1.380,-
Beitrag Sportunion OÖ.	€	1.380,-
Beitrag Land OÖ. - Sport	€	3.450,-
<u>BZ-Mittel des Landes OÖ.</u>	€	<u>3.450,-</u>
Summe	€	13.800,-

4.) Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 20.8.2015

Bei der gegenständlichen Sitzung wurden die Kosten für die Kinderbetreuung im Gemeindekindergarten und in der Volksschule überprüft! Es gab keine Beanstandungen und der Prüfbericht wurde einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

5.) Annahme der Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting für die Finanzierung des Leitungsinformationssystems LIS

Zu den vorläufigen förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 137.465,- wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. eine Pauschalförderung in Höhe von € 60.406,- genehmigt. Die Förderung wird in Form vom Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen auf 25 Jahre aufgeteilt bis 31.12.2040 zur Auszahlung gebracht.

Die Annahme des gegenständlichen Fördervertrages wurde vom Gemeinderat beschlossen!

Vom Land OÖ. wurde für dieses Projekt eine Förderung in Höhe von € 12.100,- in Aussicht gestellt! Die restlichen Finanzierungsmittel in Höhe von zumindest € 64.959,- werden durch eine Darlehensaufnahme finanziert.

6.) Abschluss eines Mietvertrages mit dem Frisiersalon „Hairzbluat“ im Erdgeschoß des Amtsgebäudes, Markt 14

Gemäß beschlossenen Mietvertrag mit der Firma Hairzbluat, Sabine Breitenfellner, beträgt die Miete für den Frisiersalon inklusive Kellerraum € 650,- exklusive MWSt. pro Monat. Bis Ende des Jahres 2018 bleibt dieser Mietpreis gleich, danach erfolgt eine Indexanpassung!

In der Startphase gilt eine Sonderregelung:

- ➔ September, Oktober: keine Miete
- ➔ November, Dezember: jeweils 500 Euro netto

Die Betriebs- und Heizkosten sind nach Verbrauch zu entrichten!

7.) Vergabe einer Mietwohnung im OÖ.Wohnbau-Haus Birkenfeld 2

Der Gemeinderat hat der Vergabe der Wohnung an Franz Neundlinger, welcher die 50 m²-Wohnung im Wohnhaus Birkenfeld 2 bezogen hat (Vormieter Philipp Ringenberger, Wohnung frei seit 1. Jänner 2015), zugestimmt!

8.) Genehmigung von Gemeindebeiträgen an örtliche Vereine

a) Jährliche Kulturförderung für Bürgergarde, Grenzgänger, Musikverein und Sportunion

Für die angeführten Vereine wurde für das Jahr 2015 ein Gemeindebeitrag in Höhe von jeweils 1.450 Euro genehmigt!

b) Beitrag zu den Kosten der Nachwuchsarbeit für FF Kollerschlag, FF Mistlberg, Musikverein und Sportunion

Von den Vereinen wurden die Nachwuchskosten für das Jahr 2014 bekannt gegeben. Insgesamt wurden Kosten für die Nachwuchsarbeit in Höhe von insgesamt € 32.172,82 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat beschlossen, so wie in den beiden Vorjahren wieder 10% dieser Ausgaben an die Vereine zu refundieren.

Es gelangen daher folgende Förderbeiträge zur Auszahlung:

FF Kollerschlag	€	214,64
FF Mistlberg	€	177,23
Musikverein Kollerschlag	€	957,54
<u>Sportunion Kollerschlag</u>	€	<u>1.867,88</u>
Förderung gesamt:	€	3.217,28

9.) a) Übergabe des öffentlichen Kanalstranges NS 322 HA an Franz Winkler und Sabine Lorenz

Der Kanalschacht im Garten von Winkler, Markt 33, wurde vor Jahren ohne Zustimmung der Gemeinde überschüttet. Im Zuge der Erstellung des LIS wurde nun vom Sachverständigen des Landes OÖ. gefordert, dass dieser Schacht freigelegt wird. Aufgrund der gegebenen Situation mit bestehendem Biotop, Pergola, Deckel ca. 2 Meter unter der Erde, etc., wäre diese Maßnahme jedoch nur mit hohem Aufwand für die Gemeinde durchführbar. Der Kanalstrang wurde somit einvernehmlich mit den Grundbesitzern in deren Besitz übertragen!

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____